

## Europäische Justizielle Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe auf dem Gebiet des materiellen und des prozessualen EU-Rechts ist wichtig für eine effizientere grenzübergreifende Zusammenarbeit.



Der Vertrag von Lissabon hat der Europäischen Union erstmalig [eine rechtliche Grundlage](#) für abgestimmte Maßnahmen zur europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung sowohl im Straf- als auch im Zivilrecht gegeben.

Die Hauptverantwortung liegt jedoch nach wie vor bei den Mitgliedstaaten.

Dieser Abschnitt wird deshalb schrittweise durch Beiträge der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und von Angehörigen der Rechtsberufe ergänzt.

Der Abschnitt gibt einen aktuellen Überblick über:

- die Europäische Strategie zur justiziellen Aus- und Fortbildung im Bereich EU-Recht,
- die Strukturen und Netzwerke für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe auf EU-Ebene und
- die Strukturen und Netzwerke für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe auf nationaler Ebene.

Er fördert außerdem:

- die Wiederverwendung von Lehrmaterial für die Angehörigen der Rechtsberufe, Ausbilder und Anbieter von Schulungen zu verschiedenen Themen des EU-Rechts sowie von Merkblättern über bewährte Verfahren für die Aus- und Fortbildung von Rechtsanwendern sowie
- bewährte Verfahren für die Aus- und Fortbildung.

**Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.**